

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/009/2016**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
12.04.2016	Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss	Vorberatung
14.04.2016	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

### **48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2014 beschlossen, für die in der Anlage dargestellten Flächen im Bereich der Fa. Segler-Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH, Berge, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau aufzustellen. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04. Mai 2015 bis einschließlich 19. Mai 2015 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.04.2015 um Stellungnahme bis zum 19.05.2015 gebeten.

Der Beschlussvorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen und der entsprechende Abwägungsvorschlag beigefügt. Folgende Entwurfsunterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme mit Lageplan
- Immissionsschutzgutachten

In der Sitzung werden die Planunterlagen und der Abwägungsvorschlag umfassend erläutert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im doppischen Produkthaushalt 2016 der Samtgemeinde Fürstenau wurden unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung für die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Haushaltsmittel eingeplant.

(Moormann)  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, wasserwirtschaftlicher Stellungnahme und Immissionsschutzgutachten aufzustellen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Trütken)  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen**

- Abwägungsvorschläge
- CD mit Planunterlagen